

**Anlage 3 zur VO/1174/23**

## Festsetzung der Sockelbeträge

## Mannschaften:

|                   |                          |                      |
|-------------------|--------------------------|----------------------|
| Damen und Herren: | 2 bis 5 Spielklassen     | 50 Euro/Spielklasse  |
|                   | 6 bis 9 Spielklassen     | 75 Euro/Spielklasse  |
|                   | 10 und mehr Spielklassen | 100 Euro/Spielklasse |

weibliche und männliche Jugend: 50  
Euro/Spielklasse

(Bei nur einer Spielklasse Förderung nur bei Gewinn der Deutschen Meisterschaft)

## Einzelsportler (Damen, Herren, weibliche und männliche Jugend):

|                    |          |
|--------------------|----------|
| A-Kader-Mitglieder | 125 Euro |
| B-Kader-Mitglieder | 75 Euro  |
| C-Kader-Mitglieder | 50 Euro  |
| D-Kader-Mitglieder | 25 Euro  |

Sofern Einzelsportler nicht Mitglieder des A bis D-Kaders sind, aber den 1. bis 8. Platz bei den Deutschen Meisterschaften erreicht haben, können sie ebenfalls einen Erhöhungsbetrag in Anspruch nehmen. Diese Beträge sind wie folgt festgelegt:

|               |         |
|---------------|---------|
| 1. Platz      | 50 Euro |
| 2. - 8. Platz | 25 Euro |

Analog zur Kaderzugehörigkeit wird die Erringung dieser Plätze bei der Deutschen Meisterschaft auch bei Teilnahme in verschiedenen Klassen nur einmal bezuschusst.